



Merkblatt zum Stammdatenbogen 2014

für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden
Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeine Informationen

Jeder Antragsteller in Sachsen-Anhalt, der an einer Beihilfe- oder Fördermaßnahme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) oder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im aktuellen Antragsjahr teilnimmt, hat diesen Stammdatenbogen auszufüllen, um allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal im Antragsjahr unabhängig von Anzahl und Art der Förderanträge mitzuteilen. Der Stammdatenbogen ist **mit dem ersten Antrag** im Antragsjahr einzureichen. Als Antrag in diesem Sinne gilt auch der Zahlungsantrag für Fördermaßnahmen des ELER. Fehlende bzw. fehlerhafte Angaben gehen ausschließlich zu Lasten des Antragstellers.

Landwirtschaftliche und/ oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber oder sonstige Flächenbewirtschafter haben den Stammdatenbogen spätestens bis zum 15.05. des Jahres beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einzureichen, wenn sie entsprechende Beihilfe- oder Förderanträge stellen. Letztere sind fristgerecht bei dem für sie zuständigen ALFF gesondert einzureichen.

Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Feldern:

Für **alle bekannten Antragsteller**, die im Vorjahr an einer flächen- oder tierbezogenen Fördermaßnahme des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt teilgenommen haben, werden **jährlich über das Internet Vorjahresdaten und die dazu notwendige Antragssoftware** bereitgestellt. Antragsteller ohne Internetzugangsmöglichkeit erhalten auf Verlangen Daten und Antragssoftware vom ALFF, ebenso personalisierte Stammdatenbögen in Papierform bei Bedarf. Die Daten sind zu prüfen und entsprechend zu aktualisieren. Außerdem kann darüber hinaus im Onlineverfahren *elektronischer Zahlungsantrag ELER-investiv* der Stammdatenbogen ausgefüllt und eingereicht werden.

Zu Abschnitt I. Angaben zum Antragsteller

Feld 1– 1b EU-(Betriebs-) Nummer Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung der Antragsteller einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVekoS-Datenbank (ZID) gebunden. Im vorgetragenen Stammdatenbogen wird Ihnen Ihre EU-(Betriebs-) Nummer für die **Zentrale InVekoS-Datenbank (BNRZD)** mitgeteilt.

Neue Antragsteller füllen ein im Internet (<http://www.invekos.sachsen-anhalt.de> /Rubrik Formulare) oder in den ÄLFF bzw. im Landesverwaltungsamt (LVwA) erhältlichem Leerformular aus. Als neuer Antragsteller im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des EGFL/ELER in Sachsen-Anhalt gelten Sie, wenn Sie keine EU-(Betriebs-) Nummer haben. In diesem Fall bleibt das Feld **EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD)** leer; sie wird im Zuge der Bearbeitung vergeben und Ihnen mitgeteilt. Als neuer Antragsteller gelten Sie auch, wenn die **Nummer in Sachsen-Anhalt nicht bekannt** ist, weil bisher alle Anträge auf Förderung aus dem EGFL/ELER in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie das Zutreffende an und tragen die EU-(Betriebs-) Nummer ein. Bei **Hauptwohn- oder Geschäftssitz außerhalb Sachsen-Anhalts** ist **zwingend** erforderlich, die **EU-(Betriebs-)Nummer anzugeben, welche im Sitz-Land vergeben wurde**. Ggf. ist die Nummer dort zu beantragen und nach Bekanntgabe dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-v.-Schill-Str. 24, 06844 Dessau mitzuteilen.

Feld 2 – 5 In den **Feldern zu 2** sind die Namensbestandteile getrennt aufzuführen. Als Gründungsdatum (**Feld 4**) bei Ehen im Falle vermögensrechtlich gemeinsamer Antragstellung gilt der Tag der Eheschließung. In **Feld 5** tragen Sie bitte die zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform ein (siehe Tabelle am Ende des Merkblattes). Bei gemeinsamer Antragstellung von mehreren natürlichen Personen (nichtrechtsfähige Personengesellschaften), wie z.B. GbR, OHG, als Ehepaar oder als Zusammenschluss aus juristischen Personen, ist zusätzlich die „**Anlage Gesellschafter**“ auszufüllen. Jedoch für juristisch selbständige Personen (z.B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) ist diese Anlage nicht erforderlich, wenn Anteilseigner nur natürliche Personen sind oder Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sind. Nur bei einer vermögensrechtlich gemeinsamen Antragstellung (z.B. gemeinsames Eigentum des Förderobjektes) von Ehe- oder Lebenspartnern (Name des Antragstellers dann z.B. Ehepaar Maier) erfolgt die Angabe der Rechtsformen zu Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften. Nur dann sind die Partner in der „**Anlage Gesellschafter**“ aufzuführen.

Feld 6- 7 Die Regionaldaten (**Feld 6**) ergeben sich aus dem Sitz des Antragstellers. Im **Feld 7** ist das für die Einkommensteuer (oder vergleichbare Steuern bei juristisch selbständigen Personen) zuständige Finanzamt anzugeben. Hat der Antragsteller mehrere Sitze, wird dieses Finanzamt zur Bestimmung der Zuständigkeit für die EU-(Betriebs-) Nummer herangezogen.

Feld 8 - 9 Für die Anschrift (**Feld 8**) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen oder der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Wenn im **Feld 9** bisher gespeicherte Kommunikationsverbindungen vorgetragen wurden (max. zwei je Art), sind diese zu aktualisieren.

Zu Abschnitt II. Bankverbindung

Feld 10 - 12 Durch die Umstellung auf internationale Überweisungsstandards sind neben der **Bankleitzahl und Kontonummer zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer** für die IBAN (International Bank Account Number) und ein Bankidentifizierungscode (**BIC = Bank Identifier Code**) anzugeben. Diese Angaben finden Sie auf Ihren Kontoauszügen bzw. erhalten Sie von Ihrer Hausbank und sind bei vorgetragenen Daten zu prüfen. Die Länge (Stellen) der Felder ist zu beachten, dabei sind **deutsche Kontonummern mit weniger als 10 Stellen mit Vornullen aufzufüllen**. Diese Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen im EGFL / ELER, da eine separate Angabe in den einzelnen Förderanträgen nicht erfolgt.

Zu Abschnitt III. Weitere Angaben	
Feld 13 - 15	<p>Bei Personengesellschaften mit Alleinvertretungsregelung bzw. bei juristischen Personen ist die Bevollmächtigung zur Unterschrift nachzuweisen. Dieser Vertretungsberechtigte/Vollmachtnehmer ist in das Feld 13 einzutragen. Bei juristischen Personen ist in jedem Fall mindestens ein Vertretungsberechtigter anzugeben, der die Antragstellung/en zu verantworten hat. Als Vollmacht gilt der aktuelle Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, der GbR-Vertrag oder die ausgefüllte Anlage "Vollmacht" zum Stammdatenbogen, aus der sich namentlich die Vertretungsberechtigung ergibt. Der aktuelle Registerauszug bzw. GbR-Vertrag ist, soweit nicht vorliegend, beizufügen.</p> <p>Für landwirtschaftliche und/ oder forstwirtschaftliche Betriebsinhaber im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte (Zutreffendes in Feld 14 ankreuzen), sonstige Flächenbewirtschafter von Flächen der Agrarumweltmaßnahmen bzw. sonstige Tierhalter mit Fördermaßnahmen ohne Fläche gilt, dass die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ immer und die anderen Anlagen je nach Betroffenheit auszufüllen sind. Bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des EGFL / ELER sind dem Stammdatenbogen Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Betriebes beizufügen. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Es ist zwingend die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Betriebsform (siehe Tabelle unten) in Feld 14 a einzutragen (wird auch als Indikator für Hauptproduktionsrichtung in der ELER-Förderung verwendet).</p> <p>Kreuzen Sie Feld 15 an, sofern Sie im aktuellen Antragsjahr keinen Beihilfeantrag stellen, jedoch den Erwerb von Zahlungsansprüchen und eine spätere Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit beabsichtigen. Sie müssen sich mit dem Stammdatenbogen als Betriebsinhaber registrieren lassen, da die anerkannte Betriebsinhabereigenschaft Voraussetzung für den Erwerb von Zahlungsansprüchen ist.</p>
Zu Abschnitt IV. und V. Antragsprofil und Anlagen	
	Die Art der Beantragung oder beabsichtigten Beantragung von Beihilfe-, Prämien oder Fördermaßnahmen innerhalb des aktuellen Jahres ist im Abschnitt IV. zu kennzeichnen. Die entsprechend ausgefüllten und in Abschnitt V. gekennzeichneten Anlagen sind beizufügen.
Zu Abschnitt VI. Allgemeine Erklärungen und Unterschrift	
	Bei den Erklärungen handelt es sich um Maßnahmen übergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Anträge gelten. Mit dem Ankreuzen der Kenntnisnahme nehmen Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis und erklären sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit. Erst mit der Unterschrift durch berechtigte Personen (siehe auch Hinweise zu Feld 13) auf dem dazugehörigen Datenbegleitschein bei elektronischer Einreichung bzw. auf dem Formular bei Papiereinreichung wird das Formular gültig.
Zur Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sonstige Flächenbewirtschafter und Tierhalter ohne Flächen)	
Feld 1 - 3	Eine von der Angabe in Feld 2 des Stammdatenbogens abweichende/ergänzende Betriebsbezeichnung, z.B. „Ponyhof Karl Mustermann“, ist hier anzugeben. Dieses gilt ebenso für die abweichende Anschrift und Kommunikationsverbindung des Betriebsstandortes.
Feld 4	Wenn Sie Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten halten, müssen Sie das Feld 4 ankreuzen und die „Anlage Tierhaltung“ ausfüllen. Betrifft die Tierhaltung Betriebsstätten nach § 26 Viehverkehrsverordnung, ist der Anhang Betriebsstätten ausgefüllt einzureichen (gilt auch für Pensionstierhalter). Änderungen im Laufe des Jahres sind dem zuständigen ALFF anzuzeigen. Betriebsstätten sind Einrichtungen, Anlagen oder Orte im Falle der Freilandhaltung, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tierarten gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung im Sinne einer epidemiologischen (seuchenhygienischen) Einheit aufgezogen oder gehalten werden. Auch wer nur zeitweilig Tiere hält (z.B. Pensionsviehhalter) ist Tierhalter gemäß der o.g. Verordnung und hat sich von der zuständigen Veterinärbehörde Registriernummern zuteilen zu lassen, die nicht identisch und nicht mit der EU-(Betriebs-)Nummer zu verwechseln sind. Soweit bei Papierabgabe das Blatt für den Anhang nicht ausreicht, sind weitere Blätter mit Angabe der EU-Betriebsnummer beizufügen. Die Hauptbetriebsstätte ist im Anhang anzukreuzen.
Feld 5	Alle Fragen zum Betriebsprofil sind zu beantworten. Die Frage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu bejahen, wenn in Ihrem Betrieb Sie selbst, angestellte Personen oder beauftragte Dritte (z.B. Nachbarbetriebe, Lohnunternehmen, Maschinenringe etc.) Pflanzenschutzmittel ausbringen.
Feld 6	Die Frage nach dem Vorsteuerabzug ist nur mit Nein zu beantworten, wenn Sie Kleinunternehmer sind und keine Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abrechnen. Die Einwilligung zur Nutzung von Antragsdaten zur Erstellung von Natura-2000-Managementplänen wird freiwillig erteilt mit dem Ziel, Sie als ggf. geeigneten Antragsteller von einer belastenden Mehrfachangabe freizustellen. Im Ablehnungsfall bezüglich Datennutzung entstehen für Sie keine Nachteile.
Zur Anlage „Abweichende Bankverbindung“	
	Wenn Sie an mehreren Beihilfeverfahren oder Förderprogrammen teilnehmen und ausnahmsweise beabsichtigen, die Zahlungen einzelner Verfahren auf eine andere als im Stammdatenbogen angegebene Bankverbindung überweisen zu lassen, müssen Sie dies mit dieser Anlage zum Stammdatenbogen bei der zuständigen Behörde <u>rechtzeitig</u> anzeigen. Die rechtzeitige Anzeige betrifft auch die Änderung der allgemeinen Bankverbindung <u>nach Einreichung</u> des Stammdatenbogens. Sie erfolgt bei elektronischer Antragstellung durch erneutes Senden des Stammdatenbogens und bei Papiereinreichung mit der o.g. Anlage durch Eintragung in die Tabelle mit FP Nr. = 9999. Auch hier ist ab 2010 die Bankverbindung im Format der Internationalen Bankverbindung (IBAN) anzugeben. Neben Bankleitzahl und Kontonummer sind zusätzlich Länderkennung und Prüfziffer für die IBAN und ein Bankidentifizierungscode (BIC) anzugeben.

Schlüsselnummern zur Rechts- und Betriebsform im Land Sachsen-Anhalt

Rechtsform (Stammdatenbogen Feld 5)

- | | |
|----|--|
| 1 | Einzelunternehmen im Haupterwerb |
| 2 | Einzelunternehmen im Nebenerwerb*) |
| 3 | Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Anl. „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 4 | Kommanditgesellschaft (KG) (Anl. „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 5 | Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Anl. „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 6 | Eingetragene Genossenschaft (e.G.) |
| 7 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) |
| 8 | GmbH & Co. KG |
| 9 | Aktiengesellschaft (AG) |
| 10 | Körperschaft des öffentlichen Rechts |
| 11 | Sonstige juristische Person |
| 12 | Kirche/religiöse Einrichtung |
| 14 | Stiftung des öffentlichen Rechts |
| 15 | Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb) |
| 16 | Rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.) |
| 17 | Nichtrechtsfähiger Verein (Anlage „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 18 | Stiftung des Privatrechts |
| 19 | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| 20 | Kirche des öffentlichen Rechts |
| 21 | Ehe (Anlage „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 22 | Eheähnliche Gemeinschaft (Anlage „Gesellschafter“ ausfüllen) |
| 23 | Unternehmergesellschaft - haftungsbeschränkt (UG) |
| 24 | Unternehmergesellschaft -haftungsbeschränkt & Co.KG (UG&Co.KG) |

*) Hierzu gehören auch Kleinsterzeuger

Betriebsform (Stammdatenbogen Feld 14a)

- | | |
|----|--|
| 1 | Marktfruchtbetrieb (Pflanzenbau) |
| 2 | Futterbaubetrieb |
| 3 | Veredlungsbetrieb |
| 4 | Dauerkulturbetrieb |
| 5 | Gemischtbetrieb |
| 6 | Gemüsebetrieb |
| 7 | Zierpflanzenbetrieb |
| 8 | Baumschule |
| 9 | Gartenbaulicher Gemischtbetrieb |
| 10 | Forstwirtschaftlicher Betrieb |
| 11 | Land- u. forstwirtschaftl. Lohnunternehmen |
| 12 | Schäfer |
| 14 | Weinbaubetrieb |
| 15 | Geflügelhaltungsbetrieb |
| 16 | Fischereibetrieb |

FP-Nr. für Beihilfe-/Zuwendungsverfahren aus dem EGFL bzw. ELER in Land Sachsen-Anhalt

- | FP-Nr. | Kurzbezeichnung |
|--------|--|
| 17 | Beihilfen für Honigerzeugung |
| 33 | Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete |
| 61 | Beihilfen für Schulmilch |
| 65 | Beihilfen für Schulobst |
| 68 | Operationelle Fonds der Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse |
| 93 | Rebflächenumbau |
| 200 | Betriebsprämie |
| 2xx | Umverteilungsprämie (für die ersten Hektare) |
| 701 | Altverfahren EAP Erstaufforstungsprämie |
| 752 | Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft |
| 1140 | Beratungsdienste |
| 1210 | AFP- ELER |
| 1212 | AFP Konjunkturprogramm |
| 1214 | AFP Healthchekprogramm |
| 1230 | Marktstrukturverbesserung |
| 1233 | Marktstrukturverbesserung – GAK |
| 1234 | Vermarktungskonzeption |
| 1251 | Flurneueordnung Zuwendungsrecht |
| 1252 | Ländlicher Wegebau |
| 1253 | Infrastruktur forstwirtschaftlicher Wegebau |
| 1254 | Flurbereinigung Vertragsrecht |
| 1255 | Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen |
| 1260 | Hochwasserschutz |
| 1261 | Flächenwiederherstellung n. Hochwasser, nur 2013 |
| 2140 | Herdenschutz |
| 2141 | Kryokonserven / Erhaltungszuchtprogramme |
| 2142 | Genbank Rose |
| 2143 | tiergenetische Ressourcen |
| 2144 | Freiwillige Gewässerschutzleistungen |

2210	Erstaufforstung
2211	Einkommensverlustprämie- Forst
2240	Natura/Waldumweltmaßnahmen
2270	Beihilfen nichtproduktive Investition- Forst
2271	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nur GAK
2272	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse , GAK neu ab 2013
2433	MSL-A Herbizidverzicht bei Kern-, Steinobst, Wein und Hopfen
2434	MSL-A biologisch/ biotechnischer Maßnahmen des Pflanzenschutzes
2435	MSL-A Anlage von Blühstreifen
2436	Zwischenfruchtanbau
2443	MSL-B Extensive Grünlandnutzung –Betriebszweig
2444	MSL-B Anwendung bestimmter Verfahren der Weidehaltung
2463	MSL-C Ökologische Anbauverfahren
2863	Freiwillige Naturschutzleistungen
2924	MSL-A Ackerbau Fruchtartendiversifizierung
2926	MSL-A Mulchsaat-, Mulchpflanz- oder Direktsaatverfahren
2927	MSL-B extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen
3110	Diversifizierung
3112	Umnutzung Bausubstanz
3130	Fremdenverkehr
3132	Fremdenverkehr investiv
3211	Abwasser
3212	Trinkwasser
3214	Investitionen Schulen
3215	Investitionen in Kindertagesstätten
3216	Leitungsnetze LN-Biogas-Nahwärme
3217	Breitbandversorgung ländlicher Raum
3221	Dorferneuerung
3222	Dorfentwicklung
3224	Schulen - Stark III
3225	Kindertagesstätten - Stark III
3230	Naturschutz
3232	Gewässerentwicklung
3238	Weinbau- ELER
3412	Kompetenzentwicklung
4210	transnationale Zusammenarbeit
4310	Leader Management
5110	Technische Hilfe- Vertragsrecht
5111	Technische Hilfe- Zuwendungsrecht

6xxx Neue Förderprogramme der Förderperiode ab 2014 ; Die konkreten Nummern und Bezeichnungen werden erst im Rahmen ihrer Einführung während des Jahres 2014 bekannt gegeben.